



Protokollauszug

aus der
26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 26.01.2022

öffentlich

**Top 7.20 Lärmschutz Kirchsteigfeld
21/SVV/1269
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Änderung im letzten Absatz **zuzustimmen**:

Dem **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** Stadtverordnetenversammlung ist bis Juni 2022 über die geführten Gespräche und evtl. Maßnahmen zu berichten.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, dem Antrag in der geänderten Fassung aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, wegen der Lärmbelästigung im Kirchsteigfeld im Umfeld der A115 in Kontakt mit der entsprechenden Bundesbehörde als zuständiger Straßenbulasträger zu treten, um Möglichkeiten zu prüfen, wie der Lärmpegel durch die A115 nachts reduziert werden kann.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Juni 2022 über die geführten Gespräche und evtl. Maßnahmen zu berichten.



BESCHLUSS
der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 26.01.2022

Lärmschutz Kirchsteigfeld
Vorlage: 21/SVV/1269

Der Oberbürgermeister wird gebeten, wegen der Lärmbelästigung im Kirchsteigfeld im Umfeld der A115 in Kontakt mit der entsprechenden Bundesbehörde als zuständiger Straßenbaulastträger zu treten, um Möglichkeiten zu prüfen, wie der Lärmpegel durch die A115 nachts reduziert werden kann.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Juni 2022 über die geführten Gespräche und evtl. Maßnahmen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 03. Februar 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel